



## Projekt- Auswahlkriterien/Bewertung

<b>Projektantrag</b>	Erwerb eines überdachten Bühnenanhängers/ mobile Veranstaltungsbühne
<b>Projektträger:</b>	Stadt Ratzeburg
<b>erstellt am</b>	07.09.2020

### Hinweise zum Auswahl – und Bewertungsverfahren

Über die Auswahl von Förderprojekten entscheidet der Vorstand der LAG auf Grundlage der nachfolgenden Projektauswahlkriterien.

Durch die Kriterien soll ein für alle Beteiligten transparentes und nachvollziehbares Auswahlverfahren gewährleistet werden.

Die Projekt-Auswahlkriterien berücksichtigen zwei Aspekte:

1. Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen/Grundvoraussetzungen (Förderfähigkeit) und
2. Beitrag zur Erfüllung der Strategieziele (Förderwürdigkeit).

Als förderfähig gelten Projekte, die ausnahmslos alle (1.1-1.7) genannten Grundvoraussetzungen erfüllen.

Die Förderwürdigkeit wird in Punkten bemessen. Es müssen mindestens 8 Punkte in mindestens 2 der allgemeinen Projektauswahlkriterien (2.1-2.8) erreicht werden. Maximal können 49 Punkte vergeben werden.

Reicht das zur Verfügung stehende Förderbudget nicht aus um alle als förderwürdig erkannten Projekte zu unterstützen, so entscheidet im Einzelfall die erreichte Punktzahl über die Mittelvergabe.



Projektauswahlkriterien für Projektanträge in der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord	
Kriterium	Bewertungsmaßstab
<b>1. Grundvoraussetzungen – Ausschlusskriterien</b>	
1.1 Bei Investiven Projekten: Es liegt in der Gebietskulisse der AktivRegion. Gilt nicht bei aktivregionsübergreifenden Kooperations-Projekten.	✓
1.2 Das Projekt steht im Einklang mit den ELER-Vorgaben und ist grundsätzlich gemäß ELER förderfähig.	✓
1.3 Das Projekt passt zu Entwicklungszielen (Oberzielen) der AktivRegion und lässt sich mindestens einem Kernthema zuordnen.	✓
1.4 Die Finanzierung und die Durchführbarkeit des Projekts ist plausibel dargestellt.	✓
1.5 Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit angelegt (länger andauernd und nachwirkend, sozial und ökologisch verträglich).	✓
1.6 Die Übernahme der Projekt-Folgekosten ist gewährleistet.	✓
1.7 Das Projekt erhält keine Förderung aus anderen EU-Programmen.	✓
Wird einer dieser 7 Kriterien mit Nein beantwortet, ist das Projekt von der Förderung ausgeschlossen. Nachbesserungen der Projektträger und erneute Einreichung sind möglich.	

<b>2. Allgemeine Projektbewertungskriterien</b>	
2.1 Unterstützt die Handlungssziele der AktivRegion aus einem oder mehreren Schwerpunkten. (Je Ziel 1 Punkt bis maximal 5 Punkte) Hinweis: Angesprochen werden W1, W5, D1,	<b>3 Punkte</b> (max. 5 Punkte)
2.2 Räumliche Wirkung des Projektes (lokal = 1 Punkt, Teile bis gesamte AR = bis 3 Punkte, 2 und mehr AR = 4 Punkte, landesweit = 5 Punkte) Wirkung: ertweiterter Einzugsbereich Teile bis gesamte AR	<b>3 Punkte</b> (max. 5 Punkte)
2.3 Modellhaftigkeit und Innovationskraft des Projektes (keine = 0 Punkte, für die Region = bis 3 Punkte, landesweit das erste Projekt = 5 Punkte)	<b>0 Punkte</b> (max. 5 Punkte)
2.4 Arbeitsplatzwirkung des Projektes (Sicherung bestehender und / oder Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze) (keine = 0 Punkte, indirekt = 1 Punkt, 1- 3 Arbeitsplätze = bis 3 Punkte, > 3 Arbeitsplätze = bis 5 Punkte)	<b>0 Punkte</b> (max. 5 Punkte)



2.5 Regionale Kooperation innerhalb der AktivRegion (zwei Beteiligte = 1 Punkt, > 2 Beteiligte = bis 4 Punkte, gesamte AR = 5 Punkte)	<b>1 Punkt</b> (max. 5 Punkte)
2.6 Klimaschutzwirkung (klimaneutral = 0 Punkte, geringe = 1 Punkt, mittlere = 3 Punkte, große = 5 Punkte)	<b>0 Punkte</b> (max. 5 Punkte)
2.7 Wirkung auf die soziale Inklusion und / oder Integration (neutral = 0 Punkte, geringe = 1 Punkt, mittlere = 3 Punkte, große = 5 Punkte)	<b>0 Punkte</b> (max. 5 Punkte)
2.8 Wirkung zur Anpassung an den demografischen Wandel (neutral = 0 Punkte, geringe = 1 Punkt, mittlere = 3 Punkte, große = 5 Punkte)	<b>0 Punkte</b> (max. 5 Punkte)
<b>Maximale Punktzahl:</b>	<b>7 v. 40 Punkten</b>

<b>3. Spezielle Projektbewertungskriterien</b>	
3.1 Synergieeffekte mit anderen Projekten und Vorhaben in der AktivRegion (auch außerhalb der ELER-Förderung) (keine = 0 Punkte, mit einem Projekt = 1 Punkt, mit mehreren Projekten = 2 Punkte): Unterstützt insb. die touristischen Projekte	<b>2 Punkte</b> (max. 2 Punkte)
3.2 Aktivregionsübergreifende oder transnationale Kooperation (2 beteiligte AR = 1 Punkt, 3-5 beteiligte AR = bis 3 Punkte, 10 und mehr AR = 5 Punkte)	<b>0 Punkte</b> (max. 5 Punkte)
3.3 Nutzung von anderen EU-förderunschädlichen Programmen zur Senkung der notwendigen ELER-Förderung der AR wie z.B. BINGO = 2 Punkte	<b>0 Punkte</b> (max. 2 Punkte)
Maximale Zusatzpunkte	<b>2 v. 9 Punkten</b>
<b>Erreichte Punktzahl</b>	<b>9 v. 49 Punkten</b>
<b>Bewertungsmaßstab</b>	
Maximal sind 40 Punkte sowie 9 Zusatzpunkte erreichbar = 49 Punkte	
<b>Mindestanforderungen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alle Grundvoraussetzungen müssen mit ja beantwortet werden. ✓</li> <li>▪ Ein zu förderndes Projekt muss mindestens Punkte in zwei allgemeinen Projektauswahlkriterien haben. ✓</li> <li>▪ Es muss mindestens 8 Punkte erreichen. ✓</li> </ul>	



## **Begründung**

**Zu 2.1** (W1) Die mobile Bühnenanlage erleichtert (zumal in Corona-Zeiten) die Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum, senkt die Kosten und bietet einen attraktiven Veranstaltungsrahmen. In diesem Sinne fördert sie Naherholung und Tourismus bei.

(W5) Der Einsatz der Bühnenanlage erweitert (auch hier insbesondere in Corona-Zeiten) die Auftrittsmöglichkeiten für Künstler im öffentlichen Raum und trägt somit zum Erhalt und zur Stärkung kultureller Angebote in der Region bei.

(D1) Die Bewertung stützt sich auf die Sicherstellung „angemessener“ Freizeitmöglichkeiten, die allen Nutzer-/Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen.

**Zu 2.2** Es wird unterstellt, dass Veranstaltungsangebote eine überregionale Wirkung/Wahrnehmung haben und diese sich, über die Stadt Ratzeburg hinaus, auf Teile bzw. die gesamte AR erstreckt.

**Zu 2.5** Die Stadt Ratzeburg bietet sich mit diesem Projekt/Angebot als (Kooperations-) Partner für Veranstalter an.

**Zu 3.1** Die AR hat in der Vergangenheit unterschiedliche, auf die touristische Entwicklung der Stadt und Region ausgerichtete Projekte unterstützt; zuletzt die Entwicklung und Aufstellung von Hinweistafeln zur Stadtgeschichte. Die Bühnenanlage fördert Maßnahmen zur Belebung des öffentlichen Raumes und schafft damit Synergieeffekte zu insbesondere den touristisch ausgerichteten Projekten, die mit Hilfe der AR durchgeführt wurden.